

Ausschreibung
Berufsbegleitende Qualifizierung von Lehrkräften
an Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, Förderschulen und
berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen
im Fach Mathematik
Gz.: 24-6758/37/3

Kursbezeichnung:
MA-WiSe2022/2023

Rechtsgrundlage:
Lehrer-Qualifizierungsverordnung vom 26. März 2020 (SächsGVBl. S. 125) in der geltenden Fassung.

Kursziel:
Die wissenschaftliche Ausbildung soll fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Fach Mathematik, die als Grundlage für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags in der jeweiligen Schulart erforderlich sind, vermitteln. Nach der erfolgreich abgeschlossenen wissenschaftlichen Ausbildung wird je nach Vorqualifikation eine Lehrbefähigung oder eine unbefristete Lehrerausbildung durch ein Qualifikationszeugnis festgestellt.

Zulassungsvoraussetzungen:
Zu der wissenschaftlichen Ausbildung wird im Rahmen der Ausbildungskapazität auf Antrag zugelassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen nach § 4 LehrerQualiVO erfüllt.

Zulassungsantrag:
Der Antrag auf Zulassung zu der wissenschaftlichen Ausbildung ist bis zum **13. Februar 2022** (Ausschlussfrist) über das Schulportal unter *LAPO II / QualiVO Lehrer > Onlinebewerbung* (neu: *Personal / LAPO II / QualiVO Lehrer > Onlinebewerbung*) zu stellen.
Ausschließlich Kolleginnen und Kollegen ohne Zugang zum Schulportal nutzen bitte das hier zu findende Online-Bewerbungsformular: <https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=854>
Bei Fragen zum Anmeldeverfahren wenden Sie sich bitte an die Koordinatoren Seiteneinsteiger am jeweiligen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung.

Arbeitsvertragliche Gestaltung:
Für Beschäftigte an öffentlichen Schulen werden personenbezogene Anrechnungsstunden gemäß Sächsischer Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung vom 7. Juli 2017 (SächsGVBl. S. 387), die durch die Verordnung vom 24. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 601) geändert worden ist, zur Unterstützung der Maßnahme gewährt. Darüber hinaus ist eine weitere Reduzierung der arbeitsvertraglichen Unterrichtsverpflichtung notwendig, um den Erfordernissen des Präsenzstudiums gerecht werden zu können. Der empfohlene Unterrichtseinsatz in der Schule soll einen Umfang von 14 bis 16 Unterrichtsstunden nicht übersteigen.
Die Beschäftigten an Schulen in freier Trägerschaft regeln die arbeitsvertragliche Gestaltung während der Teilnahme an der wissenschaftlichen Ausbildung mit ihrem Arbeitgeber. Eine formlose Bescheinigung über die Ermöglichung der Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen an der Universität ist dem Teilnahmeantrag beizufügen.

Beginn:
Wintersemester 2022/2023

Dauer:
In der Regel mindestens vier Semester

Verlauf:

Die Maßnahme wird in Form eines berufsbegleitenden Präsenzstudiums mit zwei Studientagen pro Woche durchgeführt. Die Bekanntgabe der betreffenden Wochentage erfolgt nach der Zulassung.

Ausbildungsstätten:

Universität Leipzig
TU Dresden

Leistungsnachweise und Zeugnis:

Die wissenschaftliche Ausbildung wird mit dem Ablegen der erforderlichen Modulprüfungen an der Ausbildungsstätte und deren Anerkennung durch die Schulaufsichtsbehörde abgeschlossen. Die Zulassung zu den Modulprüfungen, Art, Umfang und inhaltliche Anforderungen der einzelnen Prüfungsleistungen, die Organisation und Durchführung der Prüfungen, die Bewertung der Prüfungsleistung, die Wiederholung einzelner Prüfungsleistungen sowie Bestimmungen bei Versäumnis und Täuschung legt die Ausbildungsstätte durch Ordnungen fest.

Lehrkräfte, deren Modulprüfungen anerkannt worden sind, erhalten ein Qualifizierungszeugnis der Schulaufsichtsbehörde. Diese bestimmt den Zeitpunkt der Übergabe.

Kosten:

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Fahr- und Übernachtungskosten sowie die Nebenkosten der Beschäftigten an öffentlichen Schulen nach Maßgabe des Sächsischen Reisekostengesetzes vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 876), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 907) geändert worden ist, vom Landesamt für Schule und Bildung, zuständiger Standort, getragen. Reisekosten für Lehrkräfte von Schulen in freier Trägerschaft können vom Freistaat Sachsen nicht übernommen werden. Es wird empfohlen, die Kostenübernahme vor Anmeldung mit dem jeweiligen Schulträger abzustimmen.

Bemerkung:

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Einrichtung der Maßnahme an der Ausbildungsstätte.